

§ 2

Die Erlangung der Volljährigkeit hat die Ehemündigkeit zur Folge, soweit diese auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen nicht früher eintritt.

§ 3

Bestimmungen, die den §§ 1 und 2 entgegenstehen, treten insoweit außer Kraft.

§ 4

Das Ministerium der Justiz wird ermächtigt, Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

§ 5

Dieses Gesetz tritt mit der Verkündung in Kraft.

Die Verkündung wird, wie mir von Regierungsseite versichert worden ist, noch vor dem Deutschlandtreffen der Jugend zu Pfingsten erfolgen, so daß dann das von der Provisorischen Volkskammer beschlossene Gesetz Rechtskraft erhält und gilt.

Zum Inhalt des eben verlesenen Gesetzes brauche ich nach den Ausführungen des Herrn Ministers der Justiz nichts hinzuzufügen, da ich mich sonst nur wiederholen müßte. Ich habe aber den besonderen Auftrag beider Ausschüsse erhalten, bei der Berichterstattung die staatspolitische Bedeutung dieses Gesetzes besonders hervorzuheben. Ich komme diesem Auftrag um so lieber nach, als das Zusammenströmen von 500 000 jungen Menschen in der nächsten Woche in Berlin, das Deutschlandtreffen, noch einmal besonderen Anlaß gibt, den Fragen der Jugend erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen.

Man könnte sagen, daß das Gesetz ein Dank der Volksvertretung an die Jugend sei. Aber die Jugend will keinen Dank. Was sie getan hat und was sie weiter tut, das tut sie aus innerer Verpflichtung. Es ist für sie eine Selbstverständlichkeit, am Neubau unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung entscheidend mitzuwirken. Aber das Gesetz ist ein Ausdruck der Verbundenheit des deutschen Volkes, repräsentiert durch ein Teilinstrument seiner staatlichen Gewalt, der Macht der schaffenden Menschen, repräsentiert durch die Volkskammer, mit seiner Jugend, die in so vorbildlicher Weise nicht nur im Vordergrund des Kampfes um eine neue, planmäßig gelenkte Wirtschaft und eine neue, antifaschistisch-demokratische Staatsordnung steht, sondern auch im Kampf um den Frieden. Weiterhin bedeutet das Gesetz eine Anerkennung der aufopferungsvollen Tätigkeit der Jugend, ihrer Aktivistebewegung, ihrer hervorragenden Organisationsbildung, ihrer leidenschaftlichen Bejahung des fortschrittlichen Wollens und Werdens. Ich glaube, daß diese Anerkennung seitens der Provisorischen Volkskammer durch das Gesetz gleichzeitig Ansporn für Fortsetzung und Steigerung der bisherigen Anstrengungen sein wird, die allerdings bitter nötig sind.

Der Kampf um den Frieden, um die Einheit Deutschlands spitzt sich nach den Ergebnissen der Londoner Außenministerkonferenz zu. Neben die konkreten Rüstungsvorbereitungen, die Waffenlieferungen nach Europa, die Einbeziehung Westdeutschlands in den Europarat und Antiantikpakt und damit seine Organisierung als Vorschlachtfeld eines neuen Krieges tritt die Verschärfung der ideologischen Beeinflussung, die antibolschewistische Hetze. Es ist zwar eine alte Walze, die da aufgezogen wird, vergleichbar mit dem barbarischen Antisemitismus des Hitlerbanditentums, der ja auch den Antibolschewismus in den Vordergrund seiner Propaganda stellte. Das bedeutet Ablenkung der Massen von den Kriegsplänen der Wallstreet und Ablenkung von ihrer Elendslage, für deren Beseitigung die kapitalistische Welt, die anglo-amerikanischen Imperialisten kein anderes Rezept mehr haben als das der Auswanderung. Mit dieser Propaganda sollen die

Massen für einen neuen Krieg reif gemacht werden, für den noch das Fußvolk, das Kanonenfutter, gebraucht wird. Aber die Jugend will kein neues Kanonenfutter sein, und die deutsche Jugend wird kein neues Kanonenfutter sein.

(Beifall)

Sie wird es auch dann nicht werden, wenn man in der üblichen hetzerischen Weise versuchen wird, mit der Herabsetzung, der Lächerlichmachung dieses neuen Gesetzes mit biologischen, soziologischen und pseudowissenschaftlichen Gründen die Jugend von der Anerkennung der Bedeutung dieses Gesetzes abzuhalten. Aber — davon bin ich überzeugt — die Jugend ist unbeirrbar; denn sie handelt und hat schon bisher gehandelt nach Formulierungen, die der große Lehrmeister aller fortschrittlichen Kräfte der Welt, Wladimir Iljitsch Lenin, einmal auf einem Kongreß gebraucht hat, wo er über die Aufgaben der Jugendverbände am 2. Oktober 1920 sprach. Lassen Sie mich diese Ausführungen sinngemäß zitieren:

Eben darum muß die Generation, die jetzt 15 Jahre alt ist, alle Aufgaben ihres Studiums so gestalten, daß die Jugend tagaus, tagein in jedem beliebigen Dorf, in jeder beliebigen Stadt die eine oder andere Aufgabe der gemeinsamen Arbeit — und wäre es die geringste, die einfachste — praktisch löst. In dem Maße, wie das in jedem Dorf geschehen wird, in dem Maße, wie sich der Wettbewerb entfalten wird, in dem Maße, wie die Jugend beweisen wird, daß sie ihre Arbeit zu vereinigen versteht, in dem Maße wird der Erfolg des Aufbaues gesichert sein.

Ich glaube, in diesem Sinne, ausgerüstet mit dem Gesetz der Jugend und dem heute zu beschließenden neuen Gesetz über die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters, wird die Jugend mit der gleichen Leidenschaft und dem gleichen Mut wie bisher an ihre weiteren Aufgaben herangehen. Mut ist nach einem schönen Wort eines sowjetischen Schriftstellers die zu Ende gedachte Verantwortung. Mit dieser zu Ende gedachten Verantwortung hat die Jugend bereits jetzt ihre Aufgaben erfüllt. Sie wird mit dem gleichen Mute weitere Aufgaben erfüllen, um den Faschismus und damit den Krieg aufs Haupt zu schlagen.

(Beifall)

Präsident Dieckmann:

Wir fahren in der Beratung des Gesetzentwurfes in verbundener erster und zweiter Lesung fort. Für alle Fraktionen des Hauses wird nach den Mitteilungen, die das Präsidium erhalten hat, nur ein Abgeordneter sprechen, und zwar Herr Abgeordneter Gerlach, der mit 22 Jahren Erster Bürgermeister der Stadt Leipzig ist. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gerlach (FDGB/FDJ u. a.):

Meine Damen und Herren! Im Auftrage aller Fraktionen dieses Hohen Hauses möchte ich zum Gesetz über die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters Stellung nehmen. Die bedeutsame Rolle, die die Jugend in der sowjetischen Besatzungszone, in der heutigen Deutschen Demokratischen Republik seit dem Jahre 1945 bis heute gespielt hat, ist von den Vorrednern schon genügend gewürdigt worden. Lassen Sie mich nur einige wenige Meilensteine auf diesem Wege aufzeigen, den die fortschrittliche deutsche Jugend seit dem Zusammenbruch des nazistischen Reiches zurückgelegt hat!

Das I. Parlament der Freien Deutschen Jugend Pfingsten 1947 in Brandenburg stellte vier Grundrechte der jungen Generation auf. Diese vier Grundrechte waren: 1. das politische Mitbestimmungsrecht, 2. das Recht auf Arbeit, 3. das Recht auf Bildung und 4. das Recht auf Freude und Frohsinn. Wir können heute mit Stolz feststellen, daß diese vier Grundrechte der jungen